

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung zwischen Pulgar (Sachsen) und Vieselbach (Thüringen)

Zum Ersatzneubau der Freileitung zwischen Pulgar in Sachsen und Vieselbach in Thüringen ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5929** vom 6. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2024 beantwortet:

1. Wann soll der Ersatzneubau nach Kenntnis der Landesregierung abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Freileitung Pulgar–Vieselbach soll im 4. Quartal 2025 erfolgen.

2. Wird die Leitung nach Kenntnis der Landesregierung auf Thüringer Seite komplett ersetzt oder werden bisherige Anlagen - wenn ja, wo und aus welchen Gründen - weiter bestehen?

Antwort:

Es handelt sich um einen Ersatzneubau. Im Anschluss an die Inbetriebnahme der neuen Leitung erfolgt der Rückbau der Bestandsleitung, soweit nicht einzelne Bestandsmasten für die neue Leitung weiterverwendet werden.

3. Mit welchen Kosten ist der Ersatzneubau - insgesamt beziehungsweise auf Thüringer Seite - nach Kenntnis der Landesregierung verbunden?

Antwort:

Insgesamt werden die Investitionskosten für die Abschnitte Ost, Mitte und West circa 260 Millionen Euro betragen. Die konkrete Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Planungsabschnitte ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Aus welchen Gründen wird nach Kenntnis der Landesregierung die Leitung durch einen Neubau ersetzt?

Antwort:

Ziel der Netzverstärkung ist die Erhöhung der Übertragungskapazität, da die weitgehend im Jahr 1982 errichtete Leitung den veränderten Stromflüssen nicht mehr gewachsen ist. Die Stromtragfähigkeit der bereits heute stark ausgelasteten 380-kV-Freileitung wird dadurch um circa 40 Prozent erhöht.

5. Wird der Neubau den bisherigen Masthöhen entsprechen, wenn nein, warum nicht und wo in Thüringen soll es aus welchen Gründen höhere Masten geben?

Antwort:

Das Erscheinungsbild der künftigen Masten wird sich nur leicht vom bekannten Design der Bestandsleitung unterscheiden. Donaumastgestänge werden in Deutschland häufig verwendet, weil sie hinsichtlich ihrer Stabilität und elektrischen Eigenschaften optimiert sind.

Masthöhen können verändert werden um vorgegebene Rahmenbedingungen zu erfüllen. Wo es erforderlich ist, um den Abstand zwischen Leiterseil und Boden von mindestens zwölf Metern einzuhalten, werden entsprechend erhöhte Gestänge eingesetzt. Die Topografie des Geländes gibt somit die Masthöhen vor und eine sichere Unterfahrbarkeit für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge ist garantiert. Weiterhin sind bestimmte Abstände zu Straßen, Bauwerken, kreuzenden Freileitungen und Waldflächen einzuhalten. Standorte zu höheren Masten sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Ist nach Kenntnissen der Landesregierung eine Erweiterung der 380-kV-Freileitung oder eine weitere Leitung/Trasse auf der Strecke geplant und wenn ja, wann und aus welchen Gründen soll es diese geben und seit wann hat die Landesregierung darüber Kenntnis?

Antwort:

Eine Erweiterung der 380-kV-Freileitung Pulgar–Vieselbach ist im aktuellen Netzentwicklungsplan nicht vorgesehen.

7. Welche Öffentlichkeitsbeteiligung müsste eine weitere Leitung/Trasse durchlaufen?

Antwort:

Der Ablauf der Planung und damit auch die Öffentlichkeitsbeteiligung für länderübergreifende oder grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen richtet sich nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Stengele
Minister